

Gemeinden und Nutzer tragen die Kosten für Bau und Unterhaltung:

Brückengeld

Infolge von Hochwasser und Eisgang oder durch kriegerische Auseinandersetzungen sind Brücken immer wieder zerstört worden. Durch zunehmenden Warenverkehr wurden ebenfalls neue Brücken notwendig. Kostspielige Neubauten und der Unterhalt gingen regelmäßig zu Lasten der Gemeinden, die dann von den Passanten Brückengeld erhoben, um so ihre Schulden zu verringern.



Leichlinger Kirche mit der Wupperbrücke, Gemälde, um 1763 (Stadtarchiv Leichlingen)

Eine vorläufige Änderung dieser Verhältnisse kam in Leichlingen mit der Reformation um 1593. Fortan wurden die Kosten für Brückenunterhalt und -neubau mit den Zinseinkünften der aufgelösten Marienbruderschaft bestritten. 1757 musste in Leichlingen wieder eine Brücke gebaut werden. Zur Deckung der hohen Baukosten, zum künftigen Unterhalt der Brücke und „zum Besten des Commerces, zur Beförderung der hin und her Reisenden so in- als ausländischen Kaufleuten und deren durchführenden Waaren“, erhielt die Leichlinger Gemeinde ein landesherrliches Patent, womit sie Brückengeld erheben konnte. Zuwiderhandlungen wurden mit einem Goldgulden geahndet - halb zugunsten der Zivilgemeinde, halb zugunsten des Landesherrn. Zu ertrichten waren die Gelder dem Leichlinger „Brückenmännlein“, das seinen Dienst im Brückenhäuschen auf dem rechten Wupperufer tat. Erst 1920 wurde die Erhebung von Brückengeld eingestellt.



Die 1868 erbaute Flachbrücke in Leichlingen, um 1920 (Stadtarchiv Leichlingen)



Flachbrücke in Leichlingen mit Brückenhäuschen am linken Bildrand; Ansichtskarte, um 1910 (Stadtarchiv Leichlingen)



Neue Flussführung der Wupper - Blick auf die 1901 eingeweihte Wupperbrücke Rheindorf-Bürrig mit Brückenhäuschen (aus: Deichbuch von der Wupperregulierung 1909 bis 1911, Deichverband)



Die Brückengeld-Hebestelle an der Wupperbrücke zwischen Rheindorf und Bürrig. Aufnahme: ohne Datum (Sammlung Anton Blum).

Zur Unterhaltung seiner Schiffsbrücke erhob Heinrich Gless ebenfalls von allen, die den Steg benutzten, einen Brückenzoll: fünf Pfennig für Fußgänger, zehn für Radfahrer. Ab 1938 beteiligte sich die Stadt Leverkusen an den Unterhaltungskosten. Als Gegenleistung entfiel der Brückenzoll.

Auch in Rheindorf versuchte die Gemeinde, die teuren Kosten der 1901 eingeweihten Wupperbrücke durch das Erheben eines Brückengeldes wieder hereinzuholen. Allein der Rheindorfer Baukostenanteil hatte etwa 40.000 Mark betragen. Zum Aufbringen der Zinsen und für Amortisation des Baukapitals wurde vom Gemeinderat ein Brückengeld-Tarif beschlossen, eine Brückengeldhebestelle eingerichtet und ein Brückenwärter eingestellt. Erster Brückenwärter war Peter Knupp aus Rheindorf.

In Anerkennung der großen Verdienste, die sich Gemeindevorsteher Johann Wirtz um den Bau der Wupperbrücke erworben hatte, beschloss der Gemeinderat einstimmig, ihn auf Lebenszeit von der Zahlung des Brückengeldes zu befreien.